



Gemeinde Stadl-Predlitz

A-8862 Stadl an der Mur 120
Bezirk Murau - Steiermark

Tel.: +43 (0)3534 2215 | Fax: +43 (0)3534 2215-70
E-Mail: gde@stadl-predlitz.gv.at | Web: www.stadl-predlitz.gv.at

Isabelle Orsini Und Rosenberg
Billrothstraße 40/3
1190 Wien

Bearbeiter: Ing. Gerhard Dröschner
Büro: 8863 Predlitz 11
Tel.: (03534) 2215-22
Fax: (03534) 2215-71
E-Mail: ing.gerhard.droeschner@stadl-predlitz.gv.at

Stadl-Predlitz, am 15.11.2017

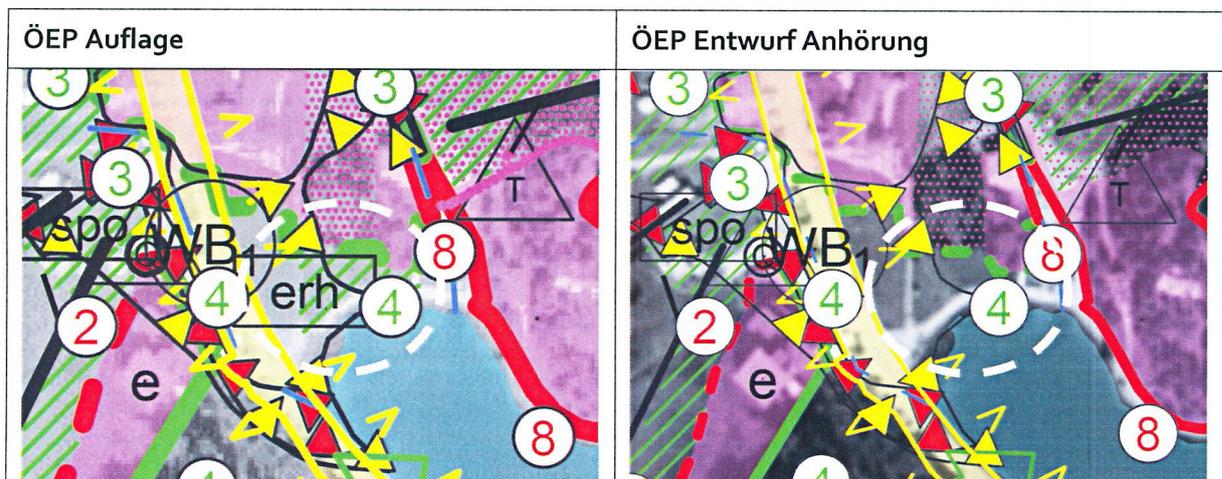
GZ: FLWP-1.00-2017- AH11

Änderung des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 und des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes 1.00

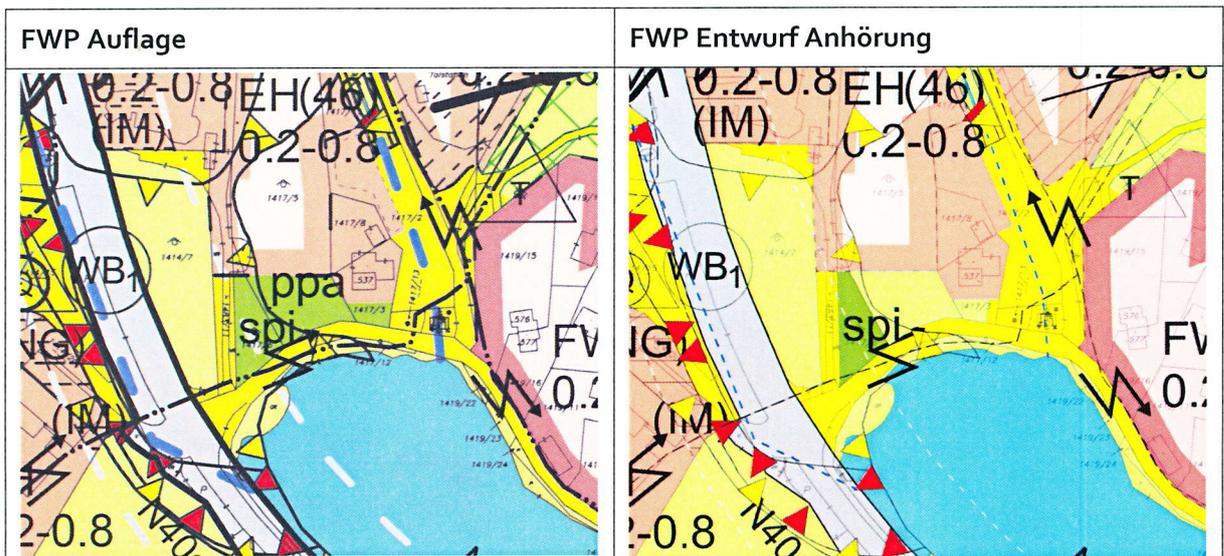
Sehr geehrter Grundeigentümer,
sehr geehrte Grundeigentümerin,

die Gemeinde Stadl-Predlitz beabsichtigt den Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/Entwicklungsplanes 1.00 (ÖEK/ÖEP) und den Entwurf des Flächenwidmungsplanes 1.00 (FWP) wie folgt zu ändern:

Im Örtlichen Entwicklungsplan 1.00 wird nördlich des Turrachsees die kleinflächige örtliche Eignungszone für Erholung Sport und Freizeit nicht weiter fortgeführt.



Im Flächenwidmungsplan 1.00 wird nördlich des Turrachsees die Sondernutzung im Freiland „private Parkanlage“ für Teilflächen der Grundstücke 1417/3 und 1417/5 der KG Predlitz nicht weiter fortgeführt. Die bestehende Hauszufahrt auf Grundstück 1417/3 der KG Predlitz wird als Verkehrsfläche festgelegt.



Begründung:

Die Änderungen erfolgen unter Berücksichtigung von Einwendungen im Zuge der Auflage des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und Flächenwidmungsplanes 1.00. Durch die Rückführung der beiden oa. Teilflächen soll sichergestellt werden, dass diese entsprechend dem derzeitigen Bestand erhalten bleiben.

Hinweis: Schriftliche Verständigungen über die Behandlung der bekannt gegebenen Einwendungen gegen den Auflageentwurf einschließlich Begründung erfolgen nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Ein schriftlicher Einwand gegen diese Änderungen kann innerhalb der **Frist von 21.11.2017 bis 05.12.2017** begründet in den Gemeindeämtern in Stadl an der Mur (Stadl/Mur 120) und in Predlitz (Predlitz 11) abgegeben werden. Sollte innerhalb dieser Frist keine Einwendung bzw. Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde eine Zustimmung angenommen.

Mit freundlichen Grüßen,

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

.....
(Johannes Rauter)

GEMEINDE STADL-PREDLITZ		Nr:	AH 11
Betreff	Änderung des Entwurfes des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.00 bzw. des Flächenwidmungsplanes 1.00 der Gemeinde Stadl-Predlitz Inhalt und Begründung der Änderungen lt. Anschreiben.		
Bezug	Anhörung gem. § 24 (7) bzw. § 38 (7) des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010		

GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER(IN)

Name: Isabelle Orsini Und Rosenberg
 Adresse: Billrothstraße 40/3, 1190 Wien
 Grundstück(e): .537 & 1417/3 & 1417/8
 Katastralgemeinde: 65216Predlitz

STELLUNGNAHME

- Ich erkläre mich mit der Änderung der Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 inhaltlich **einverstanden**.

Datum Unterschrift

- Ich erkläre mich mit der Änderung der Entwürfe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/ Entwicklungsplanes 1.00 und des Flächenwidmungsplanes 1.00 mit folgender Begründung **nicht einverstanden**.

.....

Datum Unterschrift

Sollte innerhalb der o.a. Frist keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Gemeinde die Zustimmung angenommen.

RSb

Nicht an Bevollmächtigten (§13 Abs. 2 ZustG)

Maschinenfähiger Rückscheinbrief
für Ämter und Behörden
Adaptiertes Formular zu § 22
des ZustG



ECO0000009WIZE0

Absender/Rücksendungsanschrift

Gemeinde Stadl-Predlitz
Stadl 120
8862 Stadl / Mur



ÖSTERREICHISCHE POST
Briefsendung Bar freigem



GZ: FLWP-1.00-2017-AH **11**



Handwritten signature: Hink. MPO A.M.A. R

Empfänger

Isabelle Orsini Und Rosenberg
Billrothstraße 40/3
1190 Wien

